



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen	Niederschrift zur Sitzung 02.12.2009
-----------------------------	---	---

6. Erlass der 24. Nachtragsatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Niederkassel

Sachverhalt:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Niederkassel wurde letztmalig mit der Umstellung auf den getrennten Gebührenmaßstab durch die 23. Nachtragsatzung mit Wirkung zum 1.1.2008 geändert.

Durch die für das Jahr 2010 erstellte Neukalkulation ergeben sich folgende Gebührensätze:

	€	Vorjahr/€	Erhöhung/€
Schmutzwasser je m ³	3,166	2,894	0,272
Niederschlagswasser je m ² befestigte Fläche	0,993	0,892	0,101

Die in die Gebührenkalkulation übernommenen Kosten resultieren im Wesentlichen aus den Wertansätzen des Erfolgsplanes des Wirtschaftsplanes 2010. Nicht in die Gebührenkalkulation übernommen wurden die Ansätze des Erfolgsplanes im Bereich der Anlagenabgänge in Höhe von € 203.310 sowie die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung von € 9.024. In die Gebührenkalkulation wurde eine Eigenkapitalverzinsung von €468.890 eingerechnet.

Gleichzeitig können die Unterdeckungen aus dem Jahr 2007 und 2008 berücksichtigt werden, da gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen folgende Regelung gilt:

„Der Gebührenrechnung kann ein Kalkulationszeitraum von höchstens 3 Jahren zugrunde gelegt werden. Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes sind innerhalb der nächsten 3 Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.“

Dies bedeutet, dass letztmalig im Jahr 2010 die Unterdeckung von €112.583 aus dem Jahr 2007 und die Unterdeckung aus dem Jahr 2008 von € 425.879 bis zum Jahr 2011 an den Gebührenzahler weiterbelastet werden kann.

Damit in den folgenden Jahren die Gebühren möglichst gleichbleibend erhoben werden können, erfolgte vorab eine Verteilung der Unterdeckungen 2007 und 2008 auf die Jahre 2010 und 2011. Die Berechnungen dazu wurden von der Betriebsleitung bereits in der Sitzung am 30.9.2009 dem Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen vorgestellt. Der sich aus dieser Verteilung ergebende Unterdeckungsbetrag beträgt für das Jahr 2010 € 306.759 (112.583 für 2007 und €194.176 für 2008) und wurde in dieser Höhe in die Gebührenkalkulation übernommen.



Stadt Niederkassel

Somit werden gebührenfähige Kosten für das Schmutzwasser von € 4.701.445 und für das Regenwasser von € 2.735.090, unter Berücksichtigung eines nur unwesentlich erhöhten Verbrauchs und einer unveränderten abflussrelevanten Fläche, umgelegt. Dadurch ergeben sich die o.a. Gebührenerhöhungen, die zum einen aus erhöhten Kosten, die Einzelheiten können den Erläuterungen zum Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes entnommen werden, zum anderen durch die Weiterbelastung der Unterdeckung entstehen.

Die Erhöhung der Schmutzwassergebühr wird zu einer Mehrbelastung in einem Vier-Personenhaushalt von ca. €43,08 pro Jahr führen.

Als Anlage ist die Gebührenkalkulation mit Erläuterungen einschließlich des Entwurfs der 24. Nachtragssatzung beigelegt.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen empfiehlt dem Rat der Stadt Niederkassel folgenden Beschluss zu fassen:

Ausschussmitglied Schäferhoff (CDU) erläuterte dem Ausschuss nochmals die Gründe für die Gebührenerhöhung und teilte mit, dass die CDU-Fraktion voll hinter der Erhöhung stehe.

**Ausschussmitglied Reusch (SPD) teilte mit, seine Fraktion wäre mit einer geringeren Erhöhung einverstanden.
Die vorgeschlagene Erhöhung werde abgelehnt.**

Ausschussmitglied Döpfer (FDP) erklärte, dass die FDP die Gebührenerhöhung zur Entlastung des städt. Haushalts ablehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die 24. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Niederkassel. Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja 11 Nein 7 Enthaltung 0